



Gemeinde

Mudau

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Industriegebiet“

– 3. Änderung und Erweiterung

Gemarkung Mudau

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, einem in der Gemeinde Mudau ansässigen aufstrebenden Betrieb eine unmittelbar an das bestehende Betriebsgelände anknüpfende Erweiterungsfläche einzuräumen. Der Bebauungsplan dient deren planungsrechtlicher Sicherung.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die dabei ermittelten Eingriffe durch den Bebauungsplan können nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden. Insgesamt verbleibt ein Kompensationsdefizit von 12.601 Ökopunkten, das durch eine externe Maßnahme (M-006 Naturnaher Wald am Schloßauer Weg) aus dem Ökokonto der Gemeinde ausgeglichen wird.

Der Eingriff ist damit vollständig ausgeglichen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch zweimalige Planauslage wurden von Seiten der Bürger keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung Anregungen und Bedenken zum Artenschutz, zum Grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichsuntersuchung, zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für plangebietsexterne Maßnahmen, zur Lage im Wasserschutzgebiet und zu den geltenden Schutzgebietsbestimmungen, zur Entwässerung, zu Starkregenereignissen, zum Bodenschutz, zu Lärmimmissionen, zur Trinkwasserversorgung, zum Denkmalschutz, zur Anbauverbotszone und zur Anbaubeschränkung, zur möglichen Kampfmittelbelastung, zur Geotechnik und zur Löschwasserversorgung geäußert.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der Behandlungsübersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlegung entnommen werden.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Die Planung dient konkret der Erweiterung des unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Gewerbebetriebs. Ein Verzicht auf die Planung als Alternative kommt daher nicht in Frage. Andere sinnvolle Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

Aufgestellt:

Mudau, den

Dr. Norbert Rippberger, Bürgermeister